



An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer
Meisenweg 16
53359 Rheinbach
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

den 25. November 2018

Anfrage zur Großen Anfrage an die Landesregierung zu Kita- und OGS-Gebühren sowie weitere finanzielle Belastungen der Familien in NRW

Sehr geehrter Herr Raetz,

im Juli hat der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration die Große Anfrage 4 der SPD zum o. a. Themenkreis namens der Landesregierung beantwortet. In der Auswertung der Antworten zu Teil II. „OGS-Gebühren und zusätzliche finanzielle Belastungen im Rahmen des OGS-Besuches“ sind keine die Stadt Rheinbach betreffenden Daten aufgeführt.

In der Antwort auf meine diesbezügliche Anfrage in der Fragestunde des Rates am 29. Oktober 2018 wurde festgestellt, dass diese Daten jederzeit nachgeliefert werden können.

Da die Antworten weiterhin relevant sind, hier nochmals die betreffenden Fragen aus der Großen Anfrage an die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Gebühren für den Besuch des Offenen Ganztags im Primarbereich bei einem Jahresbruttoeinkommen von 43.050 Euro für ein Kind?
2. Je niedriger das Jahreseinkommen von Familien ist, desto höher ist oft die prozentuale Belastung durch die OGS-Gebühren am Einkommen. Wie hoch ist die prozentuale Beitragsbelastung für den Besuch des offenen Ganztags im Primarbereich für ein Jahresbruttoeinkommen von 25.001 Euro, 30.001 Euro, 43.050 Euro und 78.001 Euro?
3. Inwieweit wird bei der Erhebung von Elternbeiträgen für den OGS-Besuch nach Einkommensart (Netto-, Bruttoeinkommen, weitere positive Einkünfte etc.) differenziert?
4. Die Elternbeiträge werden anhand einer festgelegten Einkommensgruppierung (Einkommensstufe) erhoben. Wie steht die Verwaltung zu einer prozentualen Berechnungsgrundlage?
5. Wurden die Elternbeiträge im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 erhöht? Wenn ja, was war die prozentuale Erhöhung je Stufe?
6. Sieht die Elternbeitragssatzung eine dynamisierte Erhöhung der Elternbeiträge für die Folgejahre vor? Wenn ja, welche?
7. Wie werden Geschwister-, Stiefgeschwister- und Pflegekinder in einer Offenen Ganztagschule bei der Erhebung von Elternbeiträgen berücksichtigt?
8. Wie werden Geschwister-, Stiefgeschwister- und Pflegekinder in einer Kindertageseinrichtung bei der Erhebung von Elternbeiträgen für den OGS-Besuch zum Beispiel durch Gebührenbefreiung oder -ermäßigung berücksichtigt?
9. Inwieweit werden Eltern neben den Elternbeiträgen aktuell durch Kosten für die Mittagsverpflegung in den Offenen Ganztagschulen belastet? (Bitte differenziert nach städtischen, freien und kirchlichen Trägern ggf. mit Durchschnittswert aufschlüsseln.)

10. Inwieweit werden Eltern neben den Elternbeiträgen und Kosten für die Mittagsverpflegung in den Offenen Ganztagsgrundschulen derzeit durch weitere Kostenfaktoren wie zum Beispiel Obstgeld oder Kopierkosten belastet? (Bitte differenziert nach Trägern ggf. mit Durchschnittswert aufschlüsseln.)
11. Wie hoch ist der kommunale Zuschuss pro OGS-Gruppe?
12. Wie hoch ist derzeit die tatsächliche Quote, mit der die Betriebskosten über Elternbeiträge finanziert werden?
13. Wie hoch sind die durchschnittlichen Fahrkosten pro Schüler/-in in der OGS?
14. Werden Anteile der Fahrtkosten der OGS-Schülerinnen und OGS-Schüler übernommen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Mir ist bekannt, dass ein Teil dieser Antworten einschlägigen Unterlagen zu entnehmen ist, die zur OGS-Beitragsstruktur veröffentlicht wurden. Da es aber hier um ein Gesamtpaket von Fragen geht, die im Zusammenhang auszuwerten sind, sind die entsprechenden Fragen trotzdem aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)